

Kampf um Lohnpromille

(SGB) Ursprünglich sollte sie schon auf das Jahr 1987 in Kraft gesetzt werden: die 5. Revision der Erwerbsersatzordnung (EO). Die Änderungsvorschläge stiessen auf keinerlei Widerstand. Den alleinstehenden Militärdienstleistenden sollten 50 statt nur 35 Prozent ihres vorbezogenen Lohnes ersetzt werden. Den ledigen Rekruten wollte man die gleiche Entschädigung zugute halten und nicht mehr nur ein fixes Taggeld. Auch die Gewerkschaften haben der Lösung zugestimmt. Zwar wären die Mehrleistungen der EO in vielen Fällen gar nicht den Arbeitnehmern zugute gekommen; sie hätten die Arbeitgeber von vertraglich zugesicherten Lohnfortzahlungen entlastet. Zugute gekommen wäre die neue Lösung vor allem den Rekruten, die gerade wegen des Missverhältnisses zwischen Lohnfortzahlungsregelungen und EO-Entschädigungen oft kurz vor der RS keine Stelle mehr finden.

Doch es scheint anders zu kommen. Inzwischen hat das Parlament eine Neuregelung bei der Invalidenversicherung beschlossen, die einen geringen Beitragsaufschlag nötig macht. Dadurch aber würde die Gesamtpremie an AHV, IV und EO über die bisherigen 10 Prozent hinauswachsen. Und diese 10 Prozent stilisiert jetzt eine ständerätliche Kommission zur „heiligen Kuh“ hoch. Die 10-Prozent-Hürde soll nicht übersprungen werden. Also wird zurückbuchstabiert: Statt 50 Prozent sollen den Alleinstehenden nur 45 Prozent zugesprochen werden; statt eines echten Lohnausgleichs soll den Rekruten weiterhin ein Einheitssatz zuerkannt werden. Damit, so hat man errechnet, kann 1 Lohnpromille eingespart werden. Der EO-Prämiensatz wird also von 0,6 auf 0,5 Lohnprozente gesenkt.

Es bleibt also 1 Lohnpromille übrig für die Invalidenversicherung, ohne dass die 10-Prozent-Schranke übersprungen werden muss. Nur - dieses Lohnpromill wird nicht genügen. Es braucht nämlich deren zwei. Und neu soll auch endlich die Mutterschaftsversicherung eingeführt werden. Sie bringt aber Kosten in der Höhe von etwa 3 Lohnpromillen.

Da darf man gespannt sein, wie die „Hirten der heiligen Kuh“ diese Hürde nehmen wollen. Der Kampf um 1 Lohnpromille in der EO mit der kleinlichen Zurückbuchstabiererei bei den Leistungen lässt nichts Gutes ahnen.

Der öffentliche Dienst, 20.2.1987.

Oeffentlicher Dienst, Der > Erwerbsersatzordnung. OeD, 1987-02-20